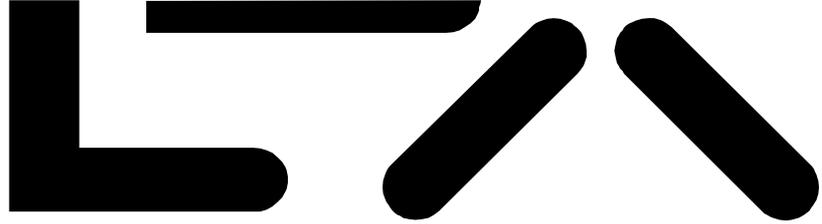


*X-pand into the Future*



## **eurex** *Bekanntmachung*

- **Notierungseinstellung der Futures-Kontrakte RDXxt® USD – RDX Extended Index**
- **Listing von Single Stock Futures auf FLNG**
- **Einführung von Volatilitätsoptionskontrakte**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 22. März 2010 in Kraft.

\*\*\*\*\*

**ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:**

**ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN**

**LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN**

\*\*\*\*\*

[...]

**1 Abschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.3 Teilabschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

**1.3.1 Kontraktgegenstand**

- (1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

[...]

- Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> (USD) Index (Dow Jones & Company, Inc.)
- ~~RD<sub>X</sub>xt<sup>®</sup>-USD—RDX-Extended Index (Wiener Börse AG)~~
- MSCI Russia Index (MSCI Barra)

[...]

- (6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

[...]

- USD 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den MSCI Japan Index
- USD 25 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den ~~RD<sub>X</sub>xt<sup>®</sup>-USD—RDX-Extended Index und auf den~~ MSCI Russia Index

- USD 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf Dow Jones Sector Titans-Indizes und dem Dow Jones Global Titans 50 SM Index

(7) [...]

#### 1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Für die Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der letzte Handelstag der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der Schlussabrechnungstag der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

[...]

- der Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index (EUR) Futures-Kontrakte, der Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index (USD)-Futures-Kontrakte sowie der Dow Jones Sector Titans Index-Futures-Kontrakte ist 17:00 Uhr MEZ
- ~~der RDXxt<sup>®</sup>-USD—RDX-Extended Index Futures-Kontrakte ist 16:30 MEZ~~
- der MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist 15:45 MEZ

[...]

#### 1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

[...]

- 0,5 Punkte bei
  - DAX<sup>®</sup>, dies entspricht einem Wert von EUR 12,50
  - TecDAX<sup>®</sup>, dies entspricht einem Wert von EUR 5,00
  - Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Select Dividend 30, dies entspricht einem Wert von EUR 5,00
  - ~~RDXxt<sup>®</sup>-USD—RDX-Extended, dies entspricht einem Wert von USD 12,50~~
  - MSCI Russia, dies entspricht einem Wert von USD 12,50

[...]

---

## **2.8 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Optionskontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Volatilitätsindex-Optionskontrakte:

- Optionskontrakte auf VSTOXX („VSTOXX-Optionskontrakte“).

### **2.8.1 Kontraktgegenstand**

- (1) Ein Volatilitätsindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Volatilitätsindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Volatilitätsindizes zur Verfügung:
  - VSTOXX®-Index (STOXX Limited).
- (3) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:
  - EUR 100 pro Indexpunkt bei Kontrakten auf den VSTOXX
- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

### **2.8.2 Kaufoption (Call)**

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

### **2.8.3 Verkaufsoption (Put)**

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
-

(2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

(3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

#### **2.8.4 Laufzeit**

Für Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Monats, sowie des nächsten, nachfolgenden Quartalsmonats aus dem Zyklus Februar, Mai, August, November zur Verfügung.

An den Eurex-Börsen stehen Volatilitätsindex-Optionskontrakte mit Laufzeiten bis zu 14 Monaten zur Verfügung: die ersten sechs aufeinander folgenden Monate und sowie bis zu drei folgenden Quartalsverfalltagen Quartalsverfall (Februar, Mai, August, November).

#### **2.8.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Volatilitätsindexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Optionskontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Optionskontraktes, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der VSTOXX®-Optionskontrakte (Produkt-ID: OVS) ist 12:00 Uhr MEZ.

#### **2.8.6 Ausübungspreise**

Optionsserien von Volatilitätsindex-Optionskontrakte haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt.

#### **2.8.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte**

Bei Einführung der Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 11 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind fünf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und fünf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

---

### **2.8.8 Einführung neuer Optionsserien**

(1) Ist die in Ziffer 2.8.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden neue Optionsserien eingeführt. Maßgeblich ist dabei der zu Grunde liegende Indexwert zum Zeitpunkt des Handelsschlusses. Die Einführung erfolgt zu Beginn der Pre-trading Periode des folgenden Handelstages.

(2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zwei Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

### **2.8.9 Preisabstufungen**

Der Preis eines Volatilitätsindex-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- 0,05 Punkte bei VSTOXX®-Optionskontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 5.

### **2.8.10 Ausübung**

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

### **2.8.11 Zuteilung**

Abweichend von Ziffer 2.1.5. Absatz 1 können Ausübungen eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes den Stillhaltern ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

### **2.8.12 Erfüllung, Barausgleich**

(1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.

(2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Bei dem Barausgleich werden die Volatilitätsindex-Optionen, welche als Optionen auf Futures bezogen auf den Index ausgestaltet sind, auf Basis des Futures abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch Berechnung des am gleichen Schlussabrechnungstag verfallenden Volatilitäts-Futures und entsprechendem Barausgleich. Die Optionen verfallen direkt in einer Cash Position und es entsteht keine Futures Position.

[...]

---

**Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:**

| Futures auf Aktien der   | Produkt-ID  | Gruppen-<br>kennung* | Kassa-<br>markt-<br>ID* | Kontrakt<br>-größe | Minimale<br>Preisverän-<br>derung** | Währung<br>** |
|--------------------------|-------------|----------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------------------|---------------|
| [...]                    |             |                      |                         |                    |                                     |               |
| <u>Admiral Group PLC</u> | <u>FLNG</u> | <u>GB01</u>          | <u>XLON</u>             | <u>1000</u>        | <u>0,01</u>                         | <u>GBX</u>    |
| [...]                    |             |                      |                         |                    |                                     |               |

\* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

\*\* GBX: Pence Sterling

[...]

**Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:**

**Handelszeiten Futures-Kontrakte**

[...]

**Index-Futures-Kontrakte**

| Produkt   | Produkt-<br>ID  | Pre-Trading-<br>Periode | Fortlaufender<br>Handel | Post-Trading<br>Full-Periode | OTC Block<br>Trading   | Letzter Handelstag |  |
|---|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------|--------------------|--|
|   |                 |                         |                         |                              |                        | Handel<br>bis      |  |
| [...]   |                 |                         |                         |                              |                        |                    |  |
| OMXH25- Index<br>Futures  | FFOX            | 07:30-07:50             | 07:50-22:00             | 22:00-22:30                  | 08:00-22:00            | 17:30              |  |
| <del>RDXxt<sup>®</sup> USD – RDX<br/>Extended Index<br/>Futures</del> | <del>FRDX</del> | <del>07:30-07:50</del>  | <del>07:50-17:30</del>  | <del>17:30-20:30</del>       | <del>08:00-19:00</del> | <del>16:30</del>   |  |
| SLI <sup>®</sup> – Swiss Leader<br>Index Futures                      | FSLI            | 07:30–07:50             | 07:50-22:00             | 17:27–20:30                  | 08:00–19:00            | 09:00              |  |
| [...]   |                 |                         |                         |                              |                        |                    |  |

alle Zeiten MEZ

[...]

---

## Handelszeiten Optionskontrakte

### Volatilitätsindex-Optionskontrakte

| <u>Produkt</u>                  | <u>Produkt-ID</u> | <u>Pre-Trading-Periode</u> | <u>Fortlaufender Handel</u> | <u>Post-Trading Full-Periode</u> | <u>OTC Block Trading</u> | <u>Letzter Handelstag</u> |                     |
|---------------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------|
| -                               | -                 | -                          | -                           | -                                | -                        | <u>Handel bis</u>         | <u>Ausübung bis</u> |
| <u>VSTOXX®-Optionskontrakte</u> | <u>OVS</u>        | <u>07:30-08:50</u>         | <u>08:50-17:30</u>          | <u>17:30-20:30</u>               | <u>09:00-18:30</u>       | <u>12:00</u>              | <u>20:00</u>        |

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 22.03. 2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.03. 2010  
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Michael Peters

Dr. Thomas Book